



**KRANKENVERSICHERUNGEN:
WARUM SOLLTE ICH MEINE
KRANKENKASSE WECHSELN?**

CHECK24

GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNGEN: WARUM SOLLTE ICH MEINE KRANKENKASSE WECHSELN?

Es gibt drei mögliche Gründe, die Krankenkasse zu wechseln: niedrigere Beiträge, mehr Zusatzleistungen oder ein besserer Service. Während es früher keine große Rolle spielte, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse man versichert war, unterscheiden sich die Kassen heute immer mehr. Ein Vergleich der einzel-

nen Kassen und ein Wechsel kann sich also durchaus lohnen. Dabei gilt: Jede Krankenkasse, die bundesweit arbeitet, muss jeden Versicherten aufnehmen – selbst bei Vorerkrankungen oder Behinderungen. So regelt es das Gesetz.

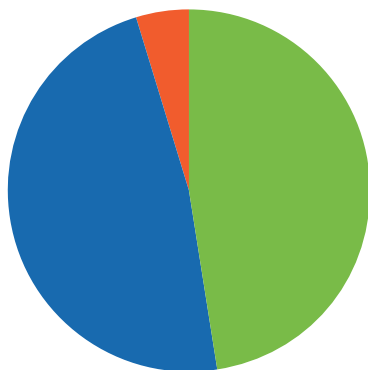
1. JEDE KASSE ERHEBT EINEN ZUSATZBEITRAG

Jede **Krankenkasse** verlangt mittlerweile ihren eigenen Beitragssatz. Bis Ende 2014 war dieser mit 15,5 Prozent bei allen Kassen gleich hoch. Der Arbeitgeber übernahm hierbei 7,3 Prozent. Ein angestellter Arbeitnehmer zahlte ebenfalls 7,3 Prozent - zuzüglich eines Sonderbeitrags in Höhe von 0,9 Prozent.

Seit 1. Januar 2015 hat sich dies geändert. Der Grundbeitrag liegt seitdem bei 14,6 Prozent und wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt (je 7,3 Prozent). Um ihre Kosten zu decken, können die Kassen jedoch einen Zusatzbeitrag erheben, der bis Ende 2018 allein vom Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Beispiel: Ein angestellter Arbeiter verdient im Monat 3.000 Euro brutto. Seine Krankenkasse erhebt den Grundbeitrag von 14,6 Prozent und einen Zusatzbeitrag von 1,0 Prozent. Insgesamt zahlt der Angestellte somit 249 Euro monatlich

(219 Euro Grundbeitrag und 30 Euro Zusatzbeitrag) für seine Krankenversicherung. Sein Arbeitgeber übernimmt 219 Euro.



Wer zahlt was?

- Arbeitgeber (7,3 %): 219 Euro
- Arbeitnehmer (7,3 %): 219 Euro
- Zusatzbeitrag Arbeitnehmer (1,0 %): 30 Euro

Beitrag gesamt: 468 Euro

Der **Zusatzbeitrag** ist der wichtigste Grund für einen Wechsel. Denn er unterscheidet sich von Kasse zu Kasse – und der Unterschied ist mitunter groß. Während einzelne Krankenkassen gar keinen Zusatzbeitrag erheben, verlangen andere bis zu 1,7 Prozent.

Somit schwankt der Gesamtbeitrag derzeit zwischen 14,6 und 16,3 Prozent. Auf das Jahr gerechnet kann das einen deutlichen Unterschied ausmachen. Unsere Beispieltabelle veranschaulicht dies. Sie stellt dar, was ein Angestellter, der im Monat 3.000 Euro brutto

verdient, bei verschiedenen Kassen zahlen müsste und welche Ersparnisse pro Jahr möglich sind.



Sonderkündigungsrecht

Wenn eine Kasse zum ersten Mal einen Zusatzbeitrag erhebt oder ihn erhöht, haben Sie übrigens ein Sonderkündigungsrecht.

Kasse	Beitragsatz	Beitrag pro Monat (Euro)	Arbeitnehmeranteil pro Monat (Euro)	Ersparnis pro Jahr (Euro)
VIActiv	16,3 %	489	270	–
Barmer	15,7 %	471	252	216
AOK Sachsen-Anhalt	14,9 %	447	228	504

Quelle: Online-Vergleich von CHECK24, Brutto-Einkommen von 3.000 Euro monatlich, Angestellter in Sachsen-Anhalt, Ersparnis im Vergleich zum teuersten Anbieter, ohne Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung, Stand: Juli 2018

2. ZUSATZLEISTUNGEN UND SERVICEANGEBOT

Neben der Beitragshöhe spielen aber auch die **Zusatzleistungen** und der **Service** einer Kasse eine wichtige Rolle. Eine Krankenkasse kann beispielsweise einen vergleichsweise hohen Zusatzbeitrag verlangen, dafür aber viele Zusatzleistungen und einen besonders guten Kundenservice bieten.

Jeder Versicherte muss daher selbst entscheiden, was ihm wichtiger ist: ein möglichst günstiger Beitrag oder Zusatzleistungen wie ein Zuschuss zur professionellen Zahnreinigung, zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen oder alternative Heilmethoden wie Homöopathie oder Osteopathie.

Allerdings: Auch günstige Kassen bieten durchaus attraktive Zusatzleistungen oder einen guten Service. Es ist nicht leicht, in diesem Tarifiedickicht den Überblick zu behalten. Eine erste Orientierungshilfe haben wir deswegen hier (**Welche Kasse ist die Richtige für mich**) für Sie zusammengestellt.

Ein Vergleich der gesetzlichen Krankenversicherung lohnt sich für Sie in jedem Fall. Zumal Gesundheitsexperten davon ausgehen, dass die Zusatzbeiträge der Kassen in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

3. KASSENWECHSEL LEICHT GEMACHT

Wer sich für einen Wechsel der Kasse entschieden hat, muss dabei keine Angst vor den Formalitäten haben. **Ein Kassenwechsel ist so einfach wie der Gang zur Apotheke.** Sie sind zudem nicht für immer an Ihre neue Kasse gebunden: Nach einer Frist von 18 Monaten können Sie die Kasse bei Bedarf wieder wechseln.

Wie der Wechsel der Krankenversicherung funktioniert, erfahren Sie in unserem Ratgeber **"Wie wechsele ich meine Krankenkasse?"**.



Sparpotenzial auch nach 2018

Ab dem 1. Januar 2019 ändern sich die Regeln für den Zusatzbeitrag: Er wird dann zur Hälfte vom Arbeitgeber übernommen. Damit müssen Arbeitnehmer nur noch die andere Hälfte zahlen. Mit dem Wechsel zu einer günstigen Kasse können sie allerdings nach wie vor Geld sparen.



Haben Sie noch Fragen
Wir helfen Ihnen gerne weiter:
(089)24241274
oder
krankenkassen@check24.de